

§ 16.

Pfeiler-Verzeichniss und Pfeiler-Zeichnungen.

Nach der bisherigen Darlegung der allgemeinen Grundsätze, welche bei Errichtung der Stationspfeiler befolgt worden sind, kann bezüglich der Ausführung im Besonderen zunächst auf das nachstehende Pfeiler-Verzeichniss verwiesen werden, welches nicht allein die bereits erwähnten Mittheilungen über Arealverhältnisse enthält, sondern auch über die auf den Pfeilerbau bezüglichen Vorkommnisse Auskunft ertheilt. Das Verzeichniss dürfte aus den einzelnen Ueberschriften leicht zu verstehen sein und es ist nur in Bezug auf dasselbe hier Folgendes zu bemerken. In der Colonne 3 ist in der Regel erst der Name der Ortsflur oder der des Forstreviers aufgeführt, der darunter stehende Name ist dann der Ort des zuständigen Amtsgerichts. Nur bei Pfeilern ausserhalb des Königreichs Sachsen ist von dieser Regel abgewichen; es bezeichnet dann der zweite Name die nächstliegende Stadt. In den Columnen 4 und 5 sind nur die betreffenden Nummern des Flur- und Grundbuchs für sächsische Punkte angegeben. In der Colonne 29 haben die Anfangsbuchstaben der Namen der Bauführer die Bedeutung: H = Helmert, K = Assistent Kirsten, N = Nagel, R = Assistent Resch, Sch = Assistent Schanz, St = Städter, Markscheider in Altenberg, Ue = Assistent Ueberall, W = Markscheider Weiss in Marienberg, Wb = Weisbach. Die in der 31. Colonne aufgeführten Baukosten sind auf ganze Mark abgerundet.

Es war wünschenswerth ausser den in der Colonne 33 aufgeführten Bemerkungen noch für die Pfeiler I. Ordnung einige Erläuterungen zu geben, die in der Tabelle selbst zu viel Raum eingenommen haben würden. Diese Erläuterungen folgen der Tabelle in besonderen Paragraphen. Auch können aus den Zeichnungen auf den Tafeln II bis V über die Pfeiler I. Ordnung weitere Aufschlüsse entnommen werden. Dabei ist zu bemerken, dass in den gewöhnlich in $\frac{1}{72}$ der natürlichen Grösse ausgeführten Pfeilerzeichnungen auch die nöthigen Dimensionen, namentlich bezüglich der wichtigen Grund- und Seiten-Festlegungen, in Metern angegeben sind, dass jedoch in den Grundrissen für die Entfernungen der Seitenfestlegungspunkte vom Centrum der Station mehrfach der Raumersparniss halber ein kleinerer Maassstab angewendet werden musste, was sofort ersichtlich ist, wenn man diese Dimensionen mit den eingeschriebenen Zahlen vergleicht.

Die an den Seitenfestlegungspunkten im Grundriss angeschriebenen, mit vorgesetztem \pm Zeichen versehenen Zahlen bedeuten die Höhengoten dieser Festlegungspunkte über dem unteren, im Centrum der Station befindlichen Festlegungscylinder.

Auf Tafel V sind ausser den einzelnen Pfeilern I. Ordnung noch die Sternwarte zu Leipzig im Aufriss und Verticalschnitt, sowie der Grundriss der Zwinger-Plattform neben dem mathematischen Salon zu Dresden mit den darauf befindlichen Beobachtungspfeilern dargestellt. Das Centrum der Leipziger Sternwarte, auf welches die ausgeführten Längenbestimmungen bezogen sind, wird repräsentirt durch die Achse des Pfeilers P, auf dem das Aequatorial sich befindet.*) Auf dem Pfeiler A der Plattform neben dem mathematischen Salon zu Dresden sind die astronomischen Beobachtungen für Längen- und Polhöhenbestimmung ausgeführt worden. Daher erschien es nothwendig, beide Punkte, den Pfeiler P der Sternwarte und den Pfeiler A zu Dresden, auch in das trigonometrische Netz einzuschalten.

*) Siehe: Dr. C. Bruhns, Geschichte und Beschreibung der Leipziger Sternwarte. Leipzig 1861.